

Unser Schatzmeister gibt zur Kenntnis:

Entsprechend unserer Satzung ist der Mitgliedsbeitrag als Jahresbeitrag zum 31. März des laufenden Kalenderjahres fällig.

In der Mitgliederversammlung 2024 habe ich auf die Schwierigkeiten, bedingt durch den technischen Ablauf, hingewiesen.

Zwischenzeitlich konnten die ausstehenden Beiträge unserer Neumitglieder, Eintritt v. Mai 2022 bis Dezember 2022, mit Lastschriften v. 01.02.2022 erhoben werden. Leider ist als Beitragsjahr 2024 auf dem Ü-Träger vermerkt, was richtigerweise 2022 heißen muss.

Mit Belastung v. 26.03. sind die Beiträge für 2023 erhoben worden, hier konnte das richtige Kalenderjahr 2023 eingetragen werden.

Mit Belastung v. 11. 03. sind von Neumitgliedern, Eintritt in 2024, Beiträge erhoben worden.

Sobald die durch die Lastschriften auftretenden Datenfehler o. ä. m. bereinigt sind, werde ich die noch ausstehenden Beiträge für 2024 erheben.

Bekanntgeworden, was für die Hemmnisse schuld war, ist, dass die Onlineverbindung zur Hausbank sich in Bezug auf das Lastschriftverfahren geändert hatte. Erst durch langes probieren und suchen sind wir auf die Ursache unserer Malaise aufmerksam geworden.

Ich kann mich nur entschuldigen.

Die Erhebung der **Beiträge bei Mitgliedern, die am SEPA –Lastschriftverfahren** teilnehmen erfolgt unter der Gläubiger Identifikations-Nr. **DE 81ZZZ00000601463**.

Sollten sich bei Ihnen Änderungen der Bankverbindung ergeben haben, darf ich um umgehende Nachricht, Mitteilung Ihrer IBAN, bitten.

Für die **Mitglieder, die sich bisher nicht am Lastschriftverfahren beteiligen**, ist der Jahresbeitrag bis **spätestens 31. März 2023** auf unser Bankkonto bei der VOBA Göppingen

DE94 6106 0500 0227 2980 04, BIC GENODES1VGP

einzuzahlen.

Ich erlaube mir daran zu erinnern, dass der Vorstand in 2021 beschlossen hat, dass künftig für **Erinnerungs- und Mahnschreiben eine zusätzliche Gebühr über je € 5,00** in Rechnung zu stellen ist, wofür wir um Ihr geschätztes Verständnis bitten.

Abschließend ergeht an alle Mitglieder die Bitte, Änderungen des Wohnsitzes unverzüglich unserer Schriftführerin oder dem Schatzmeister zur Kenntnis zu geben. Sie erleichtern uns damit ganz erheblich unsere ehrenamtliche Arbeit.

Danke sagt Ihr Schatzmeister Wilhelm Seitz